



Österreichischer Rollsport
und Inline-Skate Verband

Offizielle Ausschreibung

**Österreichische Meisterschaften in Inline
Speedskating/Rollschnellauf Halbmarathon
(5 Runden – Rundenlänge 4,16km = 21 km)
AK 14/15, AK 16/17, AK 18/19, AK 20/+, AK 30/39 bis AK 70/+
Damen und Herren
Pfingstmontag – 25. Mai 2015 – Schwanenstadt Stadtplatz**

- Veranstalter:** ÖRSV 6300 Wörgl, Peter Mitterhofer Weg 23
OÖRSV 4040 Linz, Wallseestraße 35
- Durchführender Verein:** Austria Sport Management – 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 46,
- Veranstaltungsleiter:** Walter Mayrhuber, 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 46
- Termin:** 25. Mai 2015 / Startzeit 10:15 Uhr
- Ort:** Schwanenstadt – Stadtplatz
- Strecke:** Start- Schwanenstadt –Stadtplatz – Graben – Jennystraße – Gramee Allee - Mühlfeldstraße – B135 – Hinterbachstraße -Atzbacherlandesstraße – Stadtplatz
<http://www.gpsies.com/map.do?fileId=fjxuagckqrrcw&referrer=trackList>
- TeilnehmerInnen:** Startberechtigt sind Personen der angeführten Altersklassen unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit.
LäuferInnen unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten.
ÖRSV-SportlerInnen, die die Inlinejagd bestreiten, dürfen ab AK 14/15 starten. Jüngere LäuferInnen sind nur startberechtigt, wenn sie eine sportärztliche Genehmigung vorweisen.
Zu den Meisterschaften werden nur Mitglieder mit österreichischer Staatsbürgerschaft von ÖRSV-Vereinen gegen Vorlage eines gültigen Läuferpasses gewertet. Ausländer können nur dann teilnehmen, wenn sie beim ÖRSV bei einem österreichischen Verein gemeldet sind und entsprechend der Sportordnung für Inline Speedskating/Rollschnellauf konform mindestens 2 volle Geschäftsjahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben.
- DIE TEILNAHME OHNE HELM IST AUSNAHMSLOS VERBOTEN!**
- Nennung** **Nenngeld Euro 30,-** - Im Nenngeld ist ein Essen (Gutschein) + Startsackerl enthalten
Nennung online unter www.computerauswertung.at – **Die Anmeldung ist nach Bezahlung des Nenngeldes gültig**
Bankverbindung: Raiffeisenbank Regaion Schwanenstadt BLZ: 34630 Kto Nr. 4041349
IBAN: AT21 3463 0000 0404 1349 BIC: RZOOAT2L630
- Nennschluss:** Montag, 11. Mai 2015
Nachnennungen: bis Freitag, 22. Mai 2015 gegen doppelte Nenngebühr möglich. 48 Stunden vor Wettkampfbeginn ist keine Meldung mehr möglich.

- Zeitplan:** Warm-Up – (Stadtplatz)
10.10 Uhr: Vorstart – Kirchengasse)
10.15 Uhr: Startschuss Herren Inline-Halbmarathon
10.16 Uhr: Startschuss Damen Inline-Halbmarathon
- Startunterlagen:** Die Startunterlagen sind im Zielbereich am 25. Mai 2015 ab 08:45 erhältlich.
Startnummern: Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern am linken Oberschenkel (hochgestellt von unten nach oben lesendlich) zu tragen. Geht ein Läufer ohne seine Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen.
- Chipzeitnehmung:** Computerauswertung.at:
Chipkaution 20,- € bei der Abholung der Startunterlagen zu entrichten.
Ohne Chip am Fuß KEINE Zeitnahme! Die Kaution wird bei Abgabe der Nummern sowie des Chips bis spätestens 2 Stunden nach dem Lauf wieder rückerstattet.
- Oberschiedsrichter:**
Kampfgericht: wird vom ÖRSV gestellt
Kampfrichterbesprechung Montag, 25. Mai 2015 Zielbereich
- Lizenzkontrolle:** Die Lizenzen werden über die zentrale Datenbank geprüft, Lizenzausweise jederzeit bereithalten.
- Zeitnehmung:** www.computerauswertung.at
- Reglement:** Die Veranstaltung wird nach den geltenden Sportordnung des ÖRSV bzw. CEC der Sparte Rollschneelllauf/Inline Speed Skating durchgeführt.

Für die Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft gelten in den einzelnen Klassen folgende maximalen Rollengrößen
(Werden größere Rollen verwendet (Kadetten bis Aktive) führt dies zur Disqualifikation bzw. zum Entzug der Startberechtigung.)

Kadetten (AK 14/15)	100 mm
Junioren B (AK 16/17)	110 mm
Junioren A (AK 18/19)	110 mm
Aktive (AK 20/+)	110 mm
Masters (AK 30 bis AK 70/+)	125 mm

- Proteste:** werden vom Schiedsrichter entgegengenommen und müssen schriftlich bei einer Protestgebühr von € 70,- eingebracht werden. Protestzeit 25 Minuten nach offiziellem Aushang des Resultates.
- Siegerehrung:** am Kirchenplatz Schwanenstadt (Stadtzentrum) –25. Mai 2015 (13:30 Uhr)
- Wertung:** Die Plätze eins bis drei werden mit Medaillen geehrt.
Die Wertung erfolgt in ihrer jeweiligen gemeldeten Klasse, auch wenn weniger als 3 Starter gemeldet und gestartet sind.
- Ehrenpreise:** Der/Die ersten 3 LäuferInnen mit ÖRSV-Lizenz jeder Klasse, welche den Sieg über die Halbmarathondistanz erringen, erhalten Medaillen.
- Titel:** Österreichischer Meister/Österreichische Meisterin Halbmarathon 2015
Österreichische/r Meister/in kann nur werden, wer beim ÖRSV gemeldet ist und entsprechend der Sportordnung und den Statuten konform mindestens 2 Jahre in Österreich seinen ordentlichen Wohnsitz gemeldet hat, sowie bei einem österreichischen Verein gemeldet ist.
Der/Die österr. Meister/in werden über alle Klassen ermittelt.
Klasseneinteilung: AK 14 / 15 (Kadetten)
AK 16 / 17 (Junioren B)
AK 18 / 19 (Junioren A)
AK 20 / + (Aktivenklasse)
AK 30 / 39 (Masters AK 30)
AK 40 / 49 (Masters AK 40)
AK 50 / 59 (Masters AK 50)
AK 60 / 69 (Masters AK 60)
AK 70 / + (Masters AK 70)

- Haftung:** Für die Beschaffenheit der Lauffläche, und die sich daraus für die Wettkämpfer und Funktionäre ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter noch der durchführende Verein, noch der Organisator, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer jedwede Haftung.
Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Sie erklären, dass sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert haben, körperlich gesund sind und ihre Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Jedwede, wie auch immer gearteten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Veranstaltung von Dritten dürfen vom Veranstalter und von beauftragten Unternehmen ohne Rücksprache jederzeit und unentgeltlich verwendet werden.
- Antidopingregeln:** Nach den Richtlinien des österreichischen Anti-Dopinggesetzes, gültig ab dem 1.7.2007 (BGBl. I Nr. 30/2007), inkl. Novelle vom 8.8.2008 (BGBl. I Nr. 115/2008) können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
LäuferInnen werden **nicht** zum Start zugelassen, wenn sie:
- wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind;
- nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben;
- in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 sind.
Die Sportler sind verpflichtet, die Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 1 Z 1, 3, 6 bis 8 anzuerkennen.
Weiter Informationen sind Online auf der Homepage der NADA Austria (www.nada.at) oder des Sportministeriums (www.sportministerium.at) unter dem Thema „Anti-Doping“ abrufbar.
- Erste Hilfe:** Österreichisches Rotes Kreuz
- Parkplätze:** Schwanenstadt – Parkplatz Nord (bei Bahnhofunterführung), Bahnhofstraße bei Bahnhof, Graben – Billa-Parkplatz,
- Sonstiges:** Letzte/ Informationen werden im Internet bzw. via Infobeilage im Startpaket veröffentlicht.

Mit sportlichen Grüßen,

.....
Hannes Gschwentner
Präsident ÖRSV

.....
Robert Petutschnigg
Spartenleiter Rollsschnelllauf ÖRSV

.....
Walter Mayrhuber
Landesverband OÖ

.....
Karin Wachswender
Kampfrichter-Obfrau Rollsschnelllauf ÖRSV